

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 4-2061/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

18.09.2014
06.10.2014
03.11.2014

Betr.: Benutzungssatzung 2014 Kreismedienzentrum

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 05.11.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Nach der Trennung der Kreis- und Stadtbibliothek entstanden die Kreis- und Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming und die Bibliothek im Bahnhof in Luckenwalde. Dadurch entstand eine völlig neue Struktur mit veränderten Aufgaben in der Kreis- und Fahrbibliothek.

Die Kreisbildstelle als eigenständige Einrichtung wurde 2008 integriert. Es bildete sich das Kreismedienzentrum. Alle drei Fachbereiche: Fahrbibliothek, Kreisbibliothek und Kreisbildstelle sind eine synergetische Einheit, besonders bei der Nutzung des gesamten Medienpools und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Benutzungssatzung vom 11.12.2006 ist nur auf die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming ausgelegt. Hier muss die Satzung um die Nutzungsbedingungen der Kreisbildstelle ergänzt werden. Seit 2014 stehen auch digitale Medien in der Kreisbildstelle und in der Fahrbibliothek zur Ausleihe bereit, das Leistungsspektrum des Kreismedienzentrums hat sich erweitert.

Da sich auch der Name der Einrichtung in Kreismedienzentrum ändert, ist eine neue Benutzungssatzung mit neuem Namen erforderlich.

Anlage:

- derzeit gültige Benutzungssatzung der Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming